



Antwort auf die mündliche Anfrage zu Netzausbauprojekten in Niedersachsen

Der Niedersächsische Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel hat namens der Landesregierung auf eine mündliche Anfrage der Abgeordneten Gabriela König, Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP) geantwortet.

Die Abgeordneten hatten gefragt:

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 25. April von einem Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundeswirtschaftsministerium, Uwe Beckmeyer (SPD), in Osnabrück und Melle. Während seines Besuchs habe Uwe Beckmeyer die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich möglicher Erdverkabelungen gedämpft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung folgende Antworten Beckmeyers an die Bürger in Osnabrück-Voxtrup und Melle-Wellingholzhausen zur Erdverkabelung: „Sie sind nicht die einzigen Menschen in der Republik (...) Wir können nicht hier ein Feuer löschen und damit anderswo einen Flächenbrand auslösen. (...) Diese Sensibilität ist keine Antwort, dass wir hier überall Erdkabel verlegen“. Es gehe „um den Standort Deutschland“ und die Energiewende. Gleichwohl wolle er „überlegen, wie man den Menschen vor Ort helfen kann“?
2. Teilt die Landesregierung die Aussage Beckmeyers, dass eine Änderung des EnLAG, das die gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Übertragungsnetzbetreibers Amprion darstellt, nicht auszuschließen sei? Falls ja, wie gedenkt die Landesregierung sich bei einer möglichen Änderung des EnLAG einzubringen?
3. Welche konkreten Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen und beabsichtigt sie noch zu ergreifen, um die Option der Erdverkabelung beim Energieleitungsausbau generell zu eröffnen?

Minister Wenzel beantwortete die Anfrage namens der Landesregierung:

Vorbemerkungen:

Netzausbau ist die zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Schlüssel für die erfolgreiche Energiewende ist die Verstärkung und Erweiterung des bestehenden Verbundnetzes durch den Ausbau der 380 kV-Höchstspannungsleitungen, ergänzt durch punktuelle Nord-Süd-Gleichstromleitungen, sowie die Errichtung der erforderlichen Anbindungsleitungen von Offshore-Windparks. Niedersachsen ist in besonderem Maße vom Netzausbau auf der Höchstspannungsebene betroffen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass zur Verbesserung der Akzeptanz Freileitungstrassen den unmittelbaren Siedlungsbereich meiden.

Nach Auffassung der Landesregierung kann der Einsatz von Erdkabeln zur Vermeidung von Siedlungsannäherungen durch Freileitungen dazu beitragen, die Belastungen der Bevölkerung durch neue Leitungstrassen zu vermindern und die Akzeptanz zu erhöhen. Daher setzt sich Niedersachsen dafür ein, dass diese Teilverkabelungsoption für alle künftigen Netzausbauprojekte auf Höchstspannungsebene im Genehmigungsverfahren angewandt werden kann und nicht auf die Pilotprojekte beschränkt bleibt.

Inka Burow Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3421 Mobil: 0163/8485883	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: Inka.Burow@mu.niedersachsen.de
--	--	---

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nein. Mit großer Sorge sieht die Landesregierung den Umstand, dass bisher nur für drei Maßnahmen nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) in Niedersachsen Teilerdverkabelungsmöglichkeiten bei unvermeidlichen Siedlungsannäherungen vorgesehen sind. Die EnLAG Projekte Nr. 16 und 18 im dicht besiedelten Raum Osnabrück gehören bisher nicht dazu. Daher ergreift die Landesregierung im Bundesrat jetzt erneut die Initiative und beantragt im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die entsprechende Änderung des Energiewirtschaftsrechts, um auch hier eine Teilerdverkabelung zu ermöglichen.

Zu 2:

Der Bundesgesetzgeber hat die Notwendigkeit erkannt, dass die derzeitigen Regelungen für die Verbesserung der Akzeptanz und damit zur Beschleunigung des Netzausbaus nicht ausreichen. Die Möglichkeiten zur Nutzung der Teilerdverkabelung werden durch das EnLAG und das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) durch den Bundesgesetzgeber vorgegeben. Das EnLAG lässt gemäß § 2 Abs. 1 nur für bestimmte Pilotprojekte Teilerdverkabelungen zu. Darüber hinaus legt das BBPlG in § 2 Abs. 2 weitere Pilotprojekte fest. Die Regelungen im Bundesbedarfsplan basieren auf § 12e Abs. 3 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Die Projekte zur Teilerdverkabelung müssen dabei die Kriterien nach § 2 Abs. 2 Satz 1 des EnLAG erfüllen. Konkret bedeutet dies, dass Teilerdverkabelungen bisher nur bei einer unvermeidlichen Annäherung an die Wohnbebauung von weniger als 400 m im Innen- und weniger als 200 m im Außenbereich im Sinne der § 34 und 35 Baugesetzbuch zulässig sind. Im Zuge der Reform des Erneuerbare- Energien-Gesetze (EEG-Novelle) und einer Änderung des Energiewirtschaftsrechts hat die Bundesregierung im Gesetzentwurf in Artikel 11 u. a. eine Ausweitung der Teilerdverkabelungsoption beim Neubau von Stromtrassen auf weitere Pilotprojekte des Bundesbedarfsplanes (Gleichstromprojekte zur verlustarmen Übertragung hoher Leistungen über große Entfernungen) vorgesehen. Dies reicht jedoch nach Auffassung der Landesregierung unter Akzeptanzgesichtspunkten nicht aus.

Im Rahmen der Novellierung des EEG, sowie anderer energiewirtschaftlicher Bestimmungen wird die Landesregierung einen weitergehenden Änderungsantrag zur Anpassung des Gesetzesentwurfs in den Bundesrat mit dem Ziel einbringen alle neuen Vorhaben prinzipiell für die Teilverkabelung zugänglich zumachen.

Dies soll nicht nur – wie bisher – bei Unterschreitung von bestimmten Abständen zur Wohnbebauung möglich sein, sondern auch bei Streckenverkürzungsmöglichkeiten und zur Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange.

Darüber hinaus soll der im Bundesfachplanungsverfahren von der Bundesnetzagentur festgestellte, maximal 1000 Meter breite Trassenkorridor bei den Verfahren nach dem NABEG ausnahmsweise doch breiter gefasst bzw. davon abgewichen werden können.

Insofern ist aus Sicht der Landesregierung eine Änderung des EnLAG zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht auszuschließen, im Übrigen bleibt der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

Inka Burow Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3421 Mobil: 0163/8485883	www.umwelt.niedersachsen.de E-Mail: Inka.Burow@mu.niedersachsen.de
--	--	---